

JUDO CLUB Rüsselsheim e.V.

JUDO • AIKIDO • TAEKWON DO • JU JUTSU

Aufnahmeantrag – Ausführungsbestimmungen

Zum Verbleib beim Mitglied

Ich erkläre mich bereit, die Forderungen des Vereines gemäß den nachstehenden ergänzend zur Satzung wirkenden Ausführungsbestimmungen zu erfüllen.

Für die Teilnahme am Trainingsbetrieb ohne Mitglied zu sein lehnt der Judo-Club Rüsselsheim jegliche Haftung ab. Bei Minderjährigen haften insofern die Eltern für ihre Kinder bzw. ist deren Zustimmung notwendig, die dem Übungsleiter gegenüber abzugeben ist.

Ich ermächtige den JUDO CLUB Rüsselsheim, den Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von auf dem Aufnahmeantrag genanntem Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen.

Der jeweils gültige Beitragssatz (Monatsbeitrag) wird durch Beschluß der Jahreshauptversammlung festgelegt. Mitglieder, die einen ermäßigten Beitragssatz zahlen, verpflichten sich die Berechtigung hierfür jährlich nach Aufforderung des Vereins nachzuweisen.

Die Mitgliedschaft kann immer zum Quartalsende (31.03. ; 30.06. ; 30.09. ; 31.12.) gekündigt werden.

Die Kündigung muss spätestens 4 Wochen vorher schriftlich der Geschäftsstelle des JCR angezeigt werden.

Der JUDO CLUB Rüsselsheim kann seinerseits bei Nichteinhaltung der Beitragsverpflichtung oder aus anderen in der Satzung festgelegten Gründen die Mitgliedschaft im Verein fristlos widerrufen. Säumige Mitglieder werden nach 2 Quartalen seitens des Vereins gekündigt und zur Begleichung der noch ausstehenden Beiträge an eine Inkassostelle gemeldet.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Rüsselsheim.

Leistungen:

Die Mitgliedschaft berechtigt zum Besuch der Übungseinheiten jeder Abteilung einschließlich der übergreifenden und den Übungsbetrieb ergänzenden Maßnahmen (Krafttraining, Konditionstraining etc.).

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Inanspruchnahme der vom JUDO CLUB Rüsselsheim abgeschlossenen Versicherungen:

1. Sportunfälle (nur für Aktive Mitglieder)

Die Versicherung deckt Forderungen ab, die von der Krankenversicherung des Mitgliedes nicht übernommen werden.

2. Kfz. – Versicherung

Fahrzeugversicherung (Vollkasko mit Selbstbeteiligung) für Fahrten im Auftrag des Vereins zu Wettbewerben und Lehrgängen außerhalb Rüsselsheims.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist es daher notwendig, daß auch beitragsfreie Mitglieder die Mitgliedschaft schriftlich beantragen. Versicherungsfälle sind unverzüglich der Geschäftsstelle oder den Beauftragten des Vereins zu melden.

* **Der ermäßigte Beitragssatz** gilt für Mitglieder bis einschließlich 18 Jahre, Schüler, Studenten bis 27 Jahre, Auszubildende, Wehr- oder Ersatzdienstleistende bzw. Rentner.

Einmalige Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem ersten Quartalsbeitrag abgebucht. Sie beträgt z.Zt. 15,- €.

Bitte geben Sie beitragsmindernde Fakten (Haushaltszugehörigkeit, Studium, Wehrdienst etc.) bitte auf dem Aufnahmeantrag bei BEMERKUNGEN an.

Bitte sorgen Sie dafür, daß der Verein immer über alle Änderungen Ihrer persönlichen Daten (Adresse, Beitragsgruppe, Bankverbindung) informiert ist.

Selbstverständlich werden Ihre Daten vertraulich behandelt.

Der Monatsbeitrag gestaltet sich wie folgt:

Stand: 12 / 2016

01 Fördernde Mitglieder (keine Teilnahme am Training) 5,- €

1. Mitglied (Mitglied mit dem höchsten Beitragssatz)

02 Aktive Mitglieder Judo - Ermäßigter Satz (siehe oben *)	14,- €
03 Aktive Mitglieder Judo	19,- €
04 Aktive Mitglieder Taekwondo, Aikido - Ermäßigter Satz (siehe oben *)	12,50 €
05 Aktive Mitglieder Taekwondo, Aikido	17,50 €

2. Mitglied (aus dem gleichen Haushalt)

06 Aktive Mitglieder Judo - Ermäßigter Satz (siehe oben *)	7,- €
07 Aktive Mitglieder Judo	9,50 €
08 Aktive Mitglieder Taekwondo, Aikido – Ermäßigter Satz (siehe oben *)	6,25 €
09 Aktive Mitglieder Taekwondo, Aikido	8,75 €

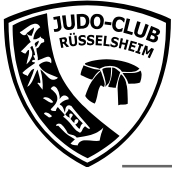
10 ab 3. Mitglied aus dem gleichen Haushalt 5,- €

11 Familienbeitrag (ab 3 Personen aus gleichem Haushalt.) 25,- €

Mitgliedsbeiträge der Landesverbände (Judo z. Zeit 18. -€) werden zusätzlich mit dem Beitrag im 1. Quartal abgebucht.

Abteilungen: ju » Judo, ai » Aikido, ta » Taekwondo, ji » Ju Jutsu

Geschäftsstelle: JUDO CLUB Rüsselsheim e.V., Eisenstraße 22, 65428 Rüsselsheim, Telefon: 06142/64897, Fax: 06142/706634



JUDO CLUB Rüsselsheim e.V.

JUDO • AIKIDO • TAEKWON DO • JU JUTSU

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den JUDO CLUB Rüsselsheim.

Ich erkläre mich bereit, die Satzung und die Ordnungen des Vereines anzuerkennen.

Der aktuelle Stand der Satzung und der Ordnungen kann unter www.judo-club-ruesselsheim.de eingesehen werden.

Ich ermächtige den JUDO CLUB Rüsselsheim, den Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von unten genanntem Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen.

Der jeweils gültige Beitragssatz wird durch Beschluß der Jahreshauptversammlung festgelegt. Mitglieder, die einen ermäßigten Beitragssatz zahlen, verpflichten sich die Berechtigung hierfür jährlich nach Aufforderung des Vereins nachzuweisen.

Die Mitgliedschaft kann immer zum Quartalsende (31.03. ; 30.06. ; 30.09. ; 31.12.) gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens 4 Wochen vorher schriftlich der Geschäftsstelle des JCR angezeigt werden.

Der JUDO-CLUB Rüsselsheim kann seinerseits bei Nichteinhaltung der Beitragsverpflichtung oder aus anderen in der Satzung festgelegten Gründen die Mitgliedschaft im Verein fristlos widerrufen. Säumige Mitglieder werden nach 2 Quartalen seitens des Vereins gekündigt und zur Begleichung der noch ausstehenden Beiträge an eine Inkassostelle gemeldet.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Rüsselsheim.

Name

Vorname

E-Mail

Mitgliedsnummer
(wird vom JCR vergeben)

Geburtsort

Nationalität

Geschlecht

Geburtsdatum

Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)

Telefon

Straße / Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Abteilung

Aktiv /
Passiv

Beitrags-
Gruppe

Bemerkungen (z.B. Begründung für ermäßigte Beitragsgruppe)

BIC

IBAN

Bank

Kontoinhaber

Unterschrift des Kontoinhabers

Datum

Unterschrift des Mitgliedes bzw. des Erziehungsberechtigten



DTU Verwaltungsdatenbank

Einverständniserklärung

Erklärung des Verwendungszwecks

Die DTU führt alle Mitglieder in einer zentralen Datenbank zur effizienten und sicheren Durchführung des Sportverkehrs (bspw. Turnierabwicklung, Prüfungswesen und sonstige Verwaltungsabläufe). → www.dtu-datenbank.de

Die Mitgliedschaft eines Sportlers in der DTU ist an die Angabe personenbezogener Daten gebunden. Ohne ausdrückliche Einwilligung in die Aufnahme dieser Daten in die zentrale Verwaltungsdatenbank ist eine DTU Mitgliedschaft ausgeschlossen.

Die Zugangsberechtigung zu den personenbezogenen Daten der Mitglieder ist streng und gesetzeskonform reglementiert und im öffentlichen Verzeichnisse auf der Webseite der DTU einsehbar. Zur Überwachung des Datenschutzes haben die DTU und die Landesverbände Datenschutzbeauftragte eingesetzt. Die Mitglieder können sich bei Fragen über den Umgang mit ihren Daten an den zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten oder die Geschäftsstelle wenden.

Einwilligungserklärung gem. §4a BDSG

Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten erkläre ich mich im Sinne obiger Zweckbestimmung einverstanden.

Ich willige ein, dass meine Stammdaten, die in ihrer Wesensart den Eintragungen im DTU Pass entsprechen sowie ggf. Lizenzdaten (KR, Trainer, Prüfer) in der DTU Verwaltungsdatenbank erhoben, gespeichert und durch autorisierte Funktionsträger verarbeitet (übermittelt) und genutzt werden dürfen.

Konkrete Angaben über die zu speichernden Merkmale, deren Verwendungszweck und die Zugriffsberechtigten sind im öffentlichen Verzeichnisse der DTU dokumentiert.

Name, Vorname

		-				-					
--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	--	--

DTU-Passnummer

Verein

Landesverband

Datum, Unterschrift

ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters